



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-281/2021

- öffentlich -

Datum: 23.09.2021

Aktenzeichen	FV/KBN-HV
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	27.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	28.10.2021	beschließend

Jahresabschluss 2017 – Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Magistrat am 29. Juli 2019 aufgestellt.

Die Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgte im November 2020. Der Jahresabschluss 2017 wurde dabei als sechster und damit letzter von den gemeinsam abgegebenen Jahresabschlüssen (2012-2017) geprüft; der Jahresabschluss 2018 liegt befindet sich mittlerweile ebenfalls in der Prüfungsphase.

Nunmehr liegt der Schlussbericht der Revision vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 vor (siehe Anlage).

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO gemeinsam mit dem Schlussbericht durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Beschlussvorschlag:

„Der Magistrat beschließt, den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss und den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 der Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen und folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.“

Anlage(n):

- (1) LK Prüfungsbericht Stadt JA 2017 m Anmerkungen
- (2) Stadt Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen JA 2017
- (3) LK vorl. Prüfungsfeststellungen Fachprüfung VoBI JA 2017 und Antwort Stadt

Hendrik Vahle